

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 16. November 2001 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Rudi Engelhard, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Sahm
Regionsbeauftragter	Herr Winter
Vertreter der Medien	Herr Küster, Radio IN Herr Kober, Neuburger Rundschau

Beginn der Sitzung:	9.10 Uhr
Ende der Sitzung:	10.15 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren
Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Pfaffenhofen a.d. Ilm

TOP 2

Achte Änderung des Regionalplans Landshut
Teilfortschreibung von Kapitel B IV „Rohstoffsicherung“
Beteiligungsverfahren

TOP 3

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
hier: Gesamtfortschreibung - Zwischenbericht -

TOP 4

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
hier: Beurteilung der Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte

TOP 5

Verschiedenes



Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Sahm von der Höheren Landesplanungs-behörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Winter, und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.



TOP 1

Abgeschlossene Verfahren
Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Einkaufszentrums in Pfaffenhofen a.d. Ilm

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Firma Trend GmbH beantragte für die Errichtung eines Einkaufszentrums zwischen Weihern und Eberstetten die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Die ursprünglich vorgesehene

Verkaufsfläche von 12.300 m² wurde im Laufe des Verfahrens auf 7.500 m² reduziert, da der zunächst vorgesehene Baumarkt vom Antragsteller aus der Planung genommen wurde. Planungsbeirat und Planungsausschuss beschlossen in der Sitzung am 30.04.2001, dem Vorhaben in der beantragten Größenordnung mit 7.500 m² Verkaufsfläche zuzustimmen. Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern stellte in ihrer landesplanerischen Beurteilung vom 14.09.2001 fest, dass das Vorhaben u.a. dann den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, wenn die Gesamtverkaufsfläche auf max. 5.000 m² reduziert wird. Diese Flächenreduzierung sei unverständlich und werde wohl dazu führen, dass der Investor das Vorhaben nicht mehr ausführen könne. Die Flächenreduzierung könne daher nur missbilligt werden.

Antrag des Vorsitzenden

Die Reduzierung der Verkaufsfläche von 7.500 m² auf 5.000 m² in der landesplanerischen Beurteilung wird missbilligend zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2

Achte Änderung des Regionalplans Landshut
hier: Teilfortschreibung von Kapitel B IV „Rohstoffsicherung“

Sachvortrag des Vorsitzenden

Planungsausschuss und regionaler Planungsbeirat des Planungsverbandes Landshut haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 25. Juli 2001 die Fortschreibung des Regionalplans bei Kapitel B IV „Rohstoffsicherung“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Fortschreibung umfasst das gesamte Regionsgebiet.

In der verteilten Übersichtskarte sind die Bereiche, für die sich Veränderungen ergeben können, dargestellt. Die Streichungen und Neuausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze betreffen die Landkreise Landshut und Rottal-Inn. Aufgrund der Entfernung dieser Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Region Ingolstadt können Auswirkungen auf das Regionsgebiet der Region Ingolstadt ausgeschlossen werden.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, gegen die Achte Änderung des Regionalplans Landshut keine Bedenken zu erheben.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Achte Änderung des Regionalplans Landshut, Teilfortschreibung von Kapitel B IV „Rohstoffsicherung“, bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3:

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
hier: Zwischenbericht zur Gesamtfortschreibung

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) umfassend fortzuschreiben.

Es ist vorgesehen, den Abschnitt „Beurteilung der Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte“ in einem vorgezogenen Teilfortschreibungsverfahren zu überarbeiten. Das Anhörungsverfahren für diese Teilfortschreibung hat bereits vor einigen Wochen begonnen und ist auch Gegenstand der Beratung der heutigen Sitzung unter TOP 4. Das Anhörungsverfahren für die Gesamtfortschreibung des LEP Bayern (ohne den Abschnitt „großflächiger Einzelhandel“) wurde zwischenzeitlich ebenfalls eingeleitet. Die Verbandsmitglieder sowie die Mitglieder des Planungsausschusses und Planungsbeirates haben den Entwurf des LEP erhalten und wurden gebeten, etwaige Stellungnahmen gegenüber der Geschäftsstelle bis spätestens 17.12. 2001 abzugeben. Die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Planungsverbandes zur Gesamtfortschreibung des LEP erfolgt dann in der nächsten Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat, voraussichtlich Ende Januar. Der Regionsbeauftragte hat die wesentlichen Punkte der Gesamtfortschreibung des LEP in dem verteilten Vermerk zusammengefasst.

Herr Obermeister wies ergänzend darauf hin, dass der Entwurf des LEP durchaus auch Ziele enthalte, die negativ zu sehen seien und die sich als Planungsbremsen auswirken könnten. Als derartige Ziele seien u.a. das Harmonisierungsgebot sowie Richtwerte für anzustrebende Arbeitsplätze und Einwohner zu nennen.

Herr Staatssekretär Regensburger erwiderte, dass ein richtig verstandenes Harmonisierungsgebot durchaus sinnvoll sei.

Herr Winter bot an, eine Zusammenstellung vorzulegen, in der die einzelnen Ziele sowie deren Bedeutung und die Auswirkungen auf die betroffenen Raumkategorien dargestellt sind. Der Vorsitzende bat Herrn Winter unter allgemeiner Zustimmung der Sitzungsteilnehmer, eine entsprechende Ausarbeitung vorzulegen. Landrat Dr. Keßler forderte, dass der LEP-Entwurf und seine Auswirkungen in den Verbandsgremien ausführlich und gründlich diskutiert werden müsse. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das Thema voraussichtlich in der Sitzung in der zweiten Januarhälfte behandelt werde. Landrat Dr. Bittl erkundigte sich nach der Bedeutung des Begriffs „Vorhalteprinzip im ländlichen Raum“. Herr Winter erläuterte den angefragten Begriff.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4:

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
hier: Beurteilung der Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Bayerische Staatsregierung betreibt derzeit die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern – LEP. Die Fortschreibung erfolgt nicht in einem einheitlichen, sondern in 2 getrennten Verfahren

- der Teilfortschreibung zum Fachziel Einzelhandelsgroßprojekte/FOC und
- der Gesamtfortschreibung des LEP, ohne das Fachziel Einzelhandelsgroßprojekte/FOC

Der vom Bayerischen Ministerrat in der Sitzung am 29.05.2001 gebilligte Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Fachziel Einzelhandelsgroßprojekte/FOC wurde dem Planungsverband mit Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 01.08.2001 zur Stellungnahme übersandt.

Die Verbandsmitglieder sowie die Mitglieder des Planungsausschusses und Planungsbeirates erhielten den Fortschreibungsentwurf mit Schreiben der Geschäftsstelle vom 06.08.2001 mit der Bitte um Stellungnahme zur Vorbereitung einer zusammenfassenden Äußerung des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Der Regionsbeauftragte wertete die bis 07.11.2001 eingegangenen Stellungnahmen aus und erstellte den verteilten -vorläufigen- Auswertungsbericht (Stand: 07.11.2001). Aus dem Auswertungsbericht ist ersichtlich, dass die Teilfortschreibung in der vorliegenden Form in der Region überwiegend sehr kritisch bis ablehnend gesehen wird. Allgemein kritisiert wird die zu starre, zu wenig flexible Regelung der Verordnung, welche kaum Platz für örtliche Verhältnisse und Besonderheiten lässt. Der erforderliche kommunale Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum wird vermisst.

Die Anregungen und Bedenken zu den einzelnen Kriterien des Verordnungsentwurfs lassen sich stichpunktartig wie folgt zusammenfassen:

- Ablehnung bzw. flexible Handhabung der geforderten „städtebaulichen Integration“
- Ablehnung bzw. flexible Handhabung der „qualifizierten Anbindung an den ÖPNV“
- Ablehnung pauschalierter Abschöpfungsquoten bzw. flexiblere, nachvollziehbare Quoten mit Raum für örtliche Besonderheiten
- Nachvollziehbare, realistische Einzugs- und Verflechtungsbereiche mit Entwicklungsperspektiven unter Einbeziehung der Erfahrungen und Erkenntnisse vor Ort statt pauschalierter theoretischer Bezugsgrößen
- Keine einseitige Bevorzugung der Verdichtungsräume gegenüber den ländlichen Räumen; keine Benachteiligung kleinerer Gemeinden.

Gemeindetag und Landkreistag stehen der Teilfortschreibung in der vorliegenden Form ebenfalls sehr kritisch gegenüber und nennen hier insbesondere folgende Punkte:

- Forderung nach städtebaulicher Integration,
- Unterscheidung zwischen den Stadt- und Umlandbereichen München, Nürnberg/Fürth /Erlangen, Augsburg und Würzburg einerseits und den übrigen Stadt- und Umlandbereichen andererseits,
- Ermittlung der sortimentspezifischen Kaufkraft im jeweiligen Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels,
- qualifizierte Anbindung an den ÖPNV
- Ermittlung der zulässigen Abschöpfungsquoten

Beide Verbände befürchten im Ergebnis eine

- Benachteiligung des ländlichen Raums und die
- Bevorzugung der Stadt-Umland-Bereiche, wenn die Teilfortschreibung unverändert in Kraft gesetzt wird.

Oberbürgermeister Huniar erklärte sich mit dem verteilten Beschlussvorschlag einverstanden und verwies auf einen Artikel in der Neuburger Rundschau, in dem über die Absicht der Staatsregierung

berichtet wird, bezüglich des FOC eine „lex Ingolstadt“ zu schaffen.

Staatssekretär Regensburger erwiderte, dass er keine Information über die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ministerrats habe.

Der Vorsitzende wies eindringlich darauf hin, dass die Regeln des LEP-Entwurfes bezüglich der großflächigen Einzelhandelsbetriebe viel zu starr seien. Werde der Entwurf unverändert in Kraft gesetzt, habe dies dramatische Konsequenzen bereits für bestehende Betriebe. Es müsse möglich sein und bleiben, dass auch künftig auf dem flachen Land leistungs- und entwicklungsfähige Einheiten vorhanden sind.

Staatssekretär Regensburger betonte, dass er im wesentlichen die Auffassung des Vorsitzenden teile. Die Stadt Ingolstadt habe sich bei entsprechenden Projekten in den Landkreisen der Region bisher immer solidarisch verhalten. Er erwarte, dass sich die Region auch bei Projekten in der Stadt Ingolstadt solidarisch verhalte. Solidarität könne und dürfe keine Einbahnstraße sein.

Landrat Dr. Bittl forderte, dass es möglich sein und bleiben müsse, dass bestehende Handelsgeschäfte auch vor Ort größer werden. Das Instrument der Abschöpfungsquoten sei ein völlig untaugliches Mittel, die Problematik angemessen zu bewältigen. Nicht starre Regeln, sondern größere Flexibilität sei gefragt. Im übrigen sei festzustellen, dass durch die Veränderung der Einkaufsgewohnheiten eine Verlagerung der Großeinheiten von den Innenstädten nach außen erfolge.

Dr. Obermeier betonte, dass er den als Tischvorlage übermittelten Beschlussvorschlag unterstütze. Auf dem Weg, den das Ministerium mit dem vorliegenden Entwurf gehen wolle, komme man nicht weiter. Nicht starre Quoten, sondern mehr Flexibilität seien gefragt.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt lehnt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zum Fachziel Einzelhandelsgroßprojekte/FOC ab. Die verschärften Beschränkungen des Verordnungsentwurfs lassen keinen Platz für örtliche Besonderheiten und beschneiden den kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum. Sie widersprechen dem landesplanerischen Leitziel „Schaffung und Erhaltung gleichwertiger und gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen“ und bevorzugen insbesondere die großen Verdichtungsräume zu Lasten der ländlichen Räume.

Der Planungsverband Region Ingolstadt fordert daher eine Regelung, welche einer ortsnahen Versorgung in allen Landesteilen dient und nicht bestehende Ungleichgewichte, insbesondere zwischen den ländlichen Räumen und den Ballungszentren, noch zusätzlich verschärft. Hierzu bedarf es der Vorgabe eines verbindlichen Rahmens, welcher der Region und den Kommunen genügend Spielraum lässt, örtliche Besonderheiten und Rahmenbedingungen in ihre Einzelhandelsplanungen einzubringen.

Die Beurteilungskriterien für Einzelhandelsgroßprojekte sollten eine flexible, der örtlichen Problemlage angemessene Handhabung ermöglichen. Ausschließlichkeitskriterien wie „städtebaulich integrierte Lage“ und „qualifizierte Anbindung an den ÖPNV“ sind dabei vielerorts weder zielführend noch umsetzbar.

Abschöpfungsquoten für Einzugs- und Verflechtungsbereiche werden besonders kritisch betrachtet. Die starre Anwendung führt zu teilweise nicht nachvollziehbaren Ergebnissen. Außerdem führen die Abschöpfungsquoten zu einer Konzentration des Einzelhandels in den Ballungsräumen. Verflechtungs- und Einzugsbereiche müssen grundsätzlich nachvollziehbar und praktikabel sein. Spezifische Angebots- und Käuferstrukturen sowie Verhaltensmuster sind zu berücksichtigen. Dabei ist auch den veränderten Konsumgewohnheiten und Angebotsformen Rechnung zu tragen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende gab den Sitzungsteilnehmern bekannt, dass er dem Ministerium auch ausgewählte Stellungnahmen der Verbandsmitglieder zur LEP-Teilfortschreibung informativ vorlegen werde.



TOP 5:

Verschiedenes

Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer über den aktuellen Stand der Umsetzung des Donaumoos-Sanierungskonzeptes, insbesondere über die bisherigen -positiven- Reaktionen auf den Beschluss der Verbandsgremien im Rahmen des laufenden Raumordnungsverfahrens.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Der Vorsitzende schloss die gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 9.45 Uhr.

Ingolstadt, 16. November 2001
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Rudi Engelhard
Landrat und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

